

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 5. März 2021

Nummer 4

## ■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

nach gut 19 Jahren heißt es Lebewohl sagen. Unsere Mitarbeiterin vom Kindergarten, Frau Altmann, geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre liebevolle und freundliche Art werden wir, aber ganz besonders die Kinder der Pinocchio-Gruppe, schmerzlich vermissen.

Für Ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir alles Gute, viel Freude, Zeit zum Reisen und vor allem Gesundheit. Vielen Dank an Frau Altmann für ihre Treue und Hingabe!

Mit dem Thema der Nachverdichtung wird die Gemeinde immer mehr konfrontiert. In diesem Zusammenhang wünscht der Gemeinderat vor einer Beschlussfassung eine Untersuchung der Nachverdichtungspotenziale im Gemeindegebiet. Hierdurch soll abgeklärt werden, welche weiteren Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sich hierfür ebenso eignen würden. Die Untersuchung sollte dem Gemeinderat auch die grundsätzlichen Vor- und Nachteile der Nachverdichtung aufzeigen.

Ihr/ Euer  
Thomas Bartl  
1. Bürgermeister



## ■ Die Bürgermeisterin informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

**Grundschule Ottenhofen:** Für die Kinder ist wieder etwas Normalität eingetreten, sie dürfen alle in die Schule gehen. Gemeinsam haben wir es geschafft, vier ausreichend große Klassenzimmer einzurichten, die den Mindestabstand von 1,50m für die Kinder gewährleisten. Bisher sind die Rückmeldungen alle positiv. Vor allem die Kinder freuen sich über den Präsenzunterricht mit ihrer ganzen Klasse. Mal sehen, vor welche Herausforderung wir nächste Woche gestellt werden!

**ABS 38:** Man könnte fast sagen, das Projekt nimmt „Fahrt auf“. Das Eisenbahn-Bundesamt führt als ersten Verfahrensschritt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Dazu hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin, den zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit eine Gelegenheit zur Besprechung (Scoping-Termin) zu geben. Aufgrund der aktuellen Situation wird dies als Online-Konsultation durchgeführt. Die Durchführung der Online-Konsultation erfolgt via Internet über die Website des Eisenbahn-Bundesamtes. Dazu beabsichtigt das Eisenbahn-Bundesamt, die Scoping-Unterlagen im Zeitraum vom **22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021** auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)) zu veröffentlichen und Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

**Zum Planabschnitt 1 (Markt Schwaben - Ampfing)** kann ich ansonsten nur sagen, dass ich gemeinsame mit Bürgermeister Stolze aus Markt Schwaben um **zwei Themen** kämpfe: Dass (1) die beiden **Bahnübergänge** in Feichten und Haus erhalten bleiben, da sie für unsere Naherholung eine große Rolle spielen und (2) die Brücke über die Staatsstraße ausreichend groß dimensioniert wird, sodass ein **Radweg** (Ottenhofen - Markt Schwaben, rechtsseitig) ohne Verengung durchlaufen kann. Die Anträge für diesen Radweg wurden von beiden Gemeinden bei beiden Bauämtern Freising und Rosenheim bereits gestellt.

Herzlichst, Ihre  
Nicole Schley



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

#### WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

##### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

#### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

#### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

#### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

#### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

#### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

#### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

#### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

#### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

#### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

#### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

Sa. 06.03.21 Rathaus-Apotheke, Landshuter Straße 2,  
85435 Erding, Tel.: 08122/486 14

Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,  
85464 Finsing, Tel.: 08121/713 24

So. 07.03.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstraße 57

85435 Altenerding, Tel.: 08122/488 22

Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-  
Straße 2-6

85586 Poing, Tel.: 08121/97 67 76

Sa. 13.03.21 Apotheke am Schönen Turm

Landshuter Straße 9, 85435 Erding,  
Tel.: 08122/844 77

Schloss-Apotheke, Erdinger Straße 7

85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/56 77

So. 14.03.21 Campus-Apotheke, Bajuwarenstraße 7

85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43

St. Ulrich-Apotheke, Mühener Straße 3

85652 Pliening, Tel.: 08121/811 45

Sa. 20.03.21 Rathaus-Apotheke im Sempt-Park, Pretze-  
ner Straße 10,

85435 Erding, Tel.: 08122/147 54

Apotheke am Hirschbach, Hauptstraße 22

85659 Forstern, Tel.: 08124/91 00 45

So. 21.03.21 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39

85445 Oberding, Tel.: 08122/840 44

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstraße 2

85586 Poing, Tel.: 08121/99 55 00

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021  
erscheint am  
**Freitag, 19. März 2021**

Redaktionsschluss:  
**Freitag, 12. März 2021 um 11:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Das Bayer. Landesamt f. Statistik informiert

#### Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. So wird auch seit Januar 2021 diese Befragung wieder durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Statistik unter [www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm12](http://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm12).

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

### ■ Bauarbeiten 2. S-Bahn Stammstrecke

Wegen Bauarbeiten an der 2. S-Bahn Stammstrecke kann zwischen Hackerbrücke und Pasing nur auf Gleis befahren werden. Deshalb kommt es an 16 Wochenenden 05.03.-03.05., 14.-17.05. und 16.07.-23.08.2021 immer beginnend Freitag, ca. 22.30 Uhr durchgehend bis Montag, ca. 4.30 Uhr auf allen Linien -außer der S 6 und der S 7- zu Fahrplanänderungen/Umleitungen und Ausfällen.

Die S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gleis 2.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

### ■ Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	18.03.2021 15.04.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	19.03.2021 16.04.2021
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	18.03.2021 15.04.2021
Keckmühle	31.03.2021
Unterswillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	01.04.2021

#### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 28.05.2021
Niederneuching	Forellenweg 27.05.2021
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.03.2021, 09:00-10:00 Uhr

#### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	09.03.2021 / 23.03.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	16.03.2021 / 29.03.2021

#### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	16.03.2021 / 29.03.2021
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	09.03.2021 / 23.03.2021

#### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	31.03.2021 / 29.04.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	23.03.2021 / 20.04.2021
Gemeinde Ottenhofen	25.03.2021 / 22.04.2021

### ■ Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 18.03.2021 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 11.03.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

#### Bitte beachten:

**Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.**

#### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.

- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

## ■ Staatliches Versicherungsamt

### Rentenberatung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da momentan im Rathaus noch keine Rentenberatung möglich ist, möchten wir Sie auf das Angebot des Landratsamtes Erding hinweisen, welche mit folgenden Serviceleistungen die Gemeinde unterstützt:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding, Frau Heike Leugner, Tel. 08122/58 10 74, <https://www.landkreis-erding.de/rentenberatung>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, und berücksichtigen Sie die jeweils aktuell geltenden Hygienemaßnahmen.

## ■ Schutz von Wildtieren vor freilaufenden Hunden

In letzter Zeit wurden in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen vermehrt Vorfälle beobachtet, wie freilaufende Hunde Wildtieren nachgestellt haben und diese in zum Teil lebensbedrohliche Situationen gebracht haben.

Nachfolgend soll kurz auf die jagdrechtliche Situation eingegangen werden: Nach Art. 42 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) ist die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen (z.B. Jagdpächter) befugt, wildernde Hunde zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können.

Der Jagdschutzberechtigte ist in jedem Falle verpflichtet abzuwägen, ob dieser Tatbestand tatsächlich vorliegt bzw. ob ein anderes zumutbares Mittel zur Abwehr dieser Gefahr zur Verfügung steht (z.B. Warnschuss). Die Tötung ist als das letzte Mittel zur Abwehr einer von einem Hund ausgehenden Gefahr gegenüber einem Wildtier anzusehen.

Der Hundehalter muss seinen Hund so halten, dass keine andere Person oder kein anderes Tier gefährdet wird. Junghasen z. B., welche aktuell schon in die Felder gesetzt werden, haben ohne ihre Elterntiere keine Überlebenschance.

Weiterhin handelt nach Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG ordnungswidrig, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt freilaufen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Führt die Festsetzung einer Geldbuße zu keinem Erfolg, so kann die Gemeinde, zur Unterbindung einer Ordnungswidrigkeit, eine Einzelfallanordnung gegenüber dem Hundehalter nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 LStVG erlassen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, mit Ihren Hunden auf den Wegen zu bleiben.



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (Lkr. Erding) sucht, zur Verstärkung unseres Verwaltungsteams,



zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Beschäftigte/n in der Bautechnik (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit- oder Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden.

#### Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Unterstützung der Leitung des technischen Bauamtes bei der Umsetzung von Hoch- und Tiefbauprojekten. Sie übernehmen dabei unter anderem die selbständige Bearbeitung von Baumaßnahmen, beginnend bei der Planung in Zusammenarbeit im Team, der Ausschreibung über die Ausführung bis zur internen Abrechnung sowie der Abrechnung mit den Auftragnehmern und der Förderstelle in Zusammenarbeit im Team
- Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Tiefbau der Versorgungseinrichtungen und kommunalen Liegenschaften

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben vorbehalten.

#### Unsere Anforderungen:

Sie haben

- eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik **oder** sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, mit der Bereitschaft sich weiterzubilden
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich Hoch- und/oder Tiefbau
- gute EDV-Kenntnisse, Eigeninitiative, Organisationstalent und eine selbständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sicheres Auftreten in Zusammenhang mit Behörden, Firmen und im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

#### Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in Teilzeit oder Vollzeit in einem netten kollegialen Team
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einer Kommunalverwaltung
- eine Vergütung nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA) entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Die Stelle ist derzeit mit EG 9b TVöD bewertet.
- Zahlung der Großraumzulage München
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erteilt Ihnen gerne Frau Gemeinschaftsvorsitzende Nicole Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Andrea Knauer unter 08123/9326-65.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5 MB) an [holzinger@vg-oberneuching.de](mailto:holzinger@vg-oberneuching.de) oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der 18.03.2021. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen werden nicht erstattet.

*Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.*



## ■ Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Mein Name ist Annette Lindmayer, seit September 2020 bin ich im Wechsel mit meiner Kollegin Isabel Heier im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching für die Bürgermeister und die Geschäftsleiterin zuständig.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 08123/99326-67 bzw. per Mail unter lindmayer@vg-oberneuching.de

## ■ Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Mein Name ist Isabel Heier, ich komme aus Erding, und freue mich, seit September 2020 in der VG Oberneuching tätig sein zu dürfen. Hier bin ich in den Bereichen Sekretariat und Hauptamt unter anderem für das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft zuständig.

Sie erreichen mich Montag und Freitag vormittags, sowie Dienstag und Donnerstag nachmittags telefonisch unter 08123/9326 67 oder per E-Mail heier@vg-oberneuching.de, persönlich finden Sie mich im 1.OG des Rathauses in Zimmer 06.

Auf eine gute und langjährige Zusammenarbeit,  
Ihre Isabel Heier

## Neuching AMTLICH

## ■ Übertritt RS Oberding - virtueller Infotag

### Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Der für das Frühjahr geplante Informationsabend zum Übertritt auf die Realschule Oberding für die interessierten 4. und 5. Klässler und Eltern aus den Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding kann leider nicht stattfinden.

Dafür gibt es ab Montag, den 22.02.2021 den „virtuellen Infotag auf der Startseite unserer Homepage [www.realschule-oberding.de](http://www.realschule-oberding.de), zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Darin stellen wir Ihnen folgende Möglichkeiten zum Übertritt an unsere Schule zur Verfügung.

1. Video über die Schule
2. PowerPoint Präsentation mit allen wichtigen Details zur Schule und Übertritt
3. Fotos aus dem Schulleben
4. Online Beratungs- und Fragestunde mit der Schulleitung am 11.03.21 von 17:00 – 18:00 Uhr

Die notwendigen Informationen dazu, sowie zum Thema Übertritt finden Sie ausreichend auf unserer Homepage unter „Übertritt“.

Staatliche Realschule Oberding  
Martin Heilmaier, Schulleiter



## SPERRUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG in OBERNEUCHING, HOLZHAUSEN und LAUSBACH

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain kann wegen dringender Umbaumaßnahmen an seinem Hauptleitungsnetz in der Nacht

von **Mittwoch, 10. März, 22 Uhr**  
bis **Donnerstag, 11. März, ca. 5 Uhr**

kein Wasser zur Verfügung stellen.

**Dies betrifft nur die oben genannten Ortschaften. Bitte sorgen Sie dafür, dass ein ausreichender Wasservorrat vorhanden ist und informieren Sie auch Ihre Mitbewohner und Nachbarschaft.**

**Das Zweckverbandsteam hofft auf Ihr Verständnis und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.**

**Rückfragen gerne zu den üblichen Geschäftszeiten unter 0 81 22 98 28 0.**

## ■ Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch/Donnerstag, **10.-11.03.2021**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

## ■ Verkehrsüberwachung Neuching

### Ergebnisse

#### 13.02.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:30	15:30	Lüb, Münchner Straße i.H. Hausnummer 52	Erding	696	140

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 95 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:51	18:00	Wolfsleben, Münchner Straße i.H. Birkenstraße	München	813	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

#### 17.02.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:22	13:30	Oberneuching, Hauptstraße i.H. Am Bründl Bushaltestelle	Erding	163	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

von	bis	Standort	Richtung 1	Fahrzeuge	Verstöße
14:23	17:30	Oberneuchingermoo, Moorkulturstraße i.H. Trafostation	Münchner Straße	91	6
			Richtung 2	Fahrzeuge	Verstöße
			Eicherloh	80	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

## ■ Verschmutzung des Schulgeländes in Niederneuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer wieder kommt es durch das unachtsame Wegwerfen von Müll zu starken Verschmutzungen des Schulgeländes in Niederneuching. Es ist eine Mülltonne vorhanden und auch sonst rechtfertigt nichts die Entsorgung von Müll in der Umwelt. Wir alle sollten auf unsere Natur achten und das vor allem im Schulbereich.

Wir appellieren noch einmal an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, dies zu unterlassen und ggf. die Kinder darauf hinzuweisen. Anbei ein ganz aktuelles Foto des eingesammelten Müllaufkommens.

Vielen Dank.



### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen  
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; [www.wittich-forchheim.de](http://www.wittich-forchheim.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

### für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 16.03.2021**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

### ■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen

#### Ergebnisse

##### 03.02.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:30 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	532	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

##### 10.02.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:30 Uhr	15:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	403	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

##### 18.02.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:53 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	487	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

von	bis	Standort	Richtung 1	Fahrzeuge	Verstöße
14:53 Uhr	17:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	267	0
			Erding	322	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

### ■ Wasserversorgung

#### Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen, um Wasserverluste z. B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch zu vermeiden.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen –Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie Notfall-Nummer des Wasserverbands MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen. Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen. **Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.**

## ■ Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB) der Außenbereichssatzung „Römerstraße“

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Römerstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Bahnstrecke, er wird östlich durch die Römerstraße begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 436 (teilw.), 438 (teilw.), 438/1 (teilw.), alle Gemarkung Ottenhofen. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 06/2020

Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Das Baugesetzbuch (BauGB) gibt den Gemeinden die Möglichkeit, für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung zu bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Ziel der gegenständlichen Außenbereichssatzung ist es, in Einzelfällen im Außenbereich Bauvorhaben zuzulassen, die nicht unter den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs.1 BauGB fal-

len. In erster Linie handelt es sich dabei um (nicht privilegierte) Wohnbauvorhaben. Grundsätzlich ermöglicht würden aber auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe. Anlass sind die Wohnbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung. Auf diese Weise soll auch einer Abwanderung der jüngeren Bevölkerung und einem Verfall orts- und landschaftsbildprägender Bausubstanz entgegengewirkt werden.

Mit der Satzungsaufstellung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere eine räumliche Beschränkung der Bautätigkeit auf bereits baulich geprägte Bereiche, sichergestellt werden.

Dies soll durch eine entsprechende Abgrenzung des Satzungsbereichs und durch eine nähere Bestimmung der Zulässigkeit von Bauvorhaben erzielt werden.

Die Gemeinde hat sich aus vorgenannten Gründen aufgrund des Bauwunschs eines Eigentümers die Planung zu Eigen gemacht.

Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Außenbereichssatzung § 35 Abs. 6 BauGB sind erfüllt:

Der Geltungsbereich ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und es ist eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden. Darüber hinaus setzt die Rechtmäßigkeit einer Außenbereichssatzung voraus, dass

- sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
- nicht die Zulässigkeit von Bauvorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Römerstraße“ sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 15.12.2020 können vom

15.03.2021 bis 16.04.2021

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Da es derzeit zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten bzw. aufgrund organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123/9326-60
- E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de)

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. § 10 Abs. 3 BauGB ist entsprechend anzuwenden.

Es wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die



Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen sowie deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)]

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, den 26.02.2021  
Erste Bürgermeisterin Nicole Schley

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

vom 26.01.2021

### Sachstandsmeldungen

#### **Straße am Loh:**

Die Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten am Loh in Sigenhofen wurde vor Weihnachten verschickt, Submission ist am 27.01.2021. Auf der Basis des konkreten Angebots des wirtschaftlichsten Bieters werden die Schreiben bzgl. der Kostenbeteiligung an die Anlieger verschickt.

#### **Schule Ottenhofen:**

Alle Tablets sind jetzt in Betrieb, einige wurden auch verliehen entsprechend mit Ausleih-Unterschrift. Ein neuer Lehrer-Laptop konnte ebenfalls noch über das Förderprogramm angeschafft werden. Jetzt haben wir noch einen Förder-Restbetrag von ca. 12 Tsd. Euro zur Verfügung, die wir nach Rücksprache gerne in Ersatz-Whiteboards investieren würden. Die Erstbeschaffung ist jetzt 6 Jahre alt und kann nicht mehr die neuen Programme darstellen. Mein Vorschlag war, um auch die Fördergelder nicht verfallen zu lassen, dass wir in diesem Jahr 2 Whiteboards anschaffen und im nächsten Jahr dann die übrigen beiden. Die Rektorin möchte mit dem Anbieter zunächst mal die Art der Hardware abklären. Sie war federführend bei der Ersteinführung mit dabei und kennt sich gut aus.

Eine Gemeinderätin gibt an, dass die Internetverbindung zum homeschooling teilweise sehr schlecht ist.

Die Bürgermeisterin bemerkt, dass die geforderte 100 Mbit zur Verfügung gestellt werden und sie sich nicht vorstellen kann, warum es zu Verbindungsproblemen kommen kann. Bezüglich der Programme, welche für das homeschooling verwendet werden, muss sie sich direkt mit der Schule in Verbindung setzen.

#### **Umbau FW-Haus:**

Die AG Feuerwehrhaus traf sich am 20.01.2021, um die ersten Entwürfe des Architekten zu diskutieren. Im einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird dann der Entwurf zusammen mit einer Kotenschätzung vorgestellt, auf dessen Basis die AG Feuerwehrhaus gerne weiterplanen würde.

#### **Pflegekrisendienst**

Der Pflegekrisendienst ist telefonisch erreichbar unter 08122/976282. Besetzt ist er wie folgt:

- Täglich von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr persönlich mit Pflegefachkräften.
- Täglich restliche Zeit persönlich mit Aufnahme des Anliegens.

Aufgabe des Pflegekrisendienstes ist es eine ambulante, häusliche Behandlungs- und kleine Grundpflege im Sinne einer Krankenhausvermeidungspflege, sowie hauswirtschaftliche

Grundleistungen durch qualifiziertes Personal temporär zu leisten, sobald kein anderer Dienst (wirtschaftlich und/oder ehrenamtlich) dazu in der Lage ist. Diese Unterstützung stellt keinen Ersatz für eine grundlegende ambulante oder stationäre Pflege dar.

### **Kinderhaus Ottenhofen - Vorstellung Varianten**

Der Architekt stellt die verschiedenen Varianten kurz vor.

#### **Variante 1 „schräg-lang“:**

Diese Variante ist unsere 3. Wahl.

Die Lösung ist etwas großzügiger als die folgende Variante 2, reicht aber weiter in den Hang hinein, wodurch sich dort am Ende eher Probleme mit den Geländeanschlüssen ergeben.

#### **Variante 2 „schräg-kurz“:**

Diese Variante ist unsere 1. Wahl.

Die Schrägstellung parallel zu Weg und Grenze ermöglicht die optimale Grundstücksausnutzung im dortigen Garten/Terrassenbereich. Die kurze Variante reicht im hinteren Bereich nicht so tief in den Hang hinein, die Anschlüsse dort sind einfacher zu lösen.

#### **Variante 3 „lang-gerade“:**

Diese Variante ist für uns keine gute Lösung und wurde nur ausgearbeitet, um darzustellen, dass das Gebäude zu nah an die südwestliche Grenze reicht und zu tief in den Hang einbindet.

#### **Variante 4 „lang-abgewinkelt 1“:**

Auch hier reicht das Gebäude zu nah an die Grenze und zu tief in den Hang.

#### **Variante 5 „lang-abgewinkelt 2“:**

Diese Variante ist unsere 2. Wahl.

Hier sind wir im hinteren Bereich auch mit dem EG von der südwestlichen Grenze zurückgesprungen, dadurch ergibt sich auch hier wieder ein gut nutzbarer Außenbereich mit genügend Abstand zu den Geländestützwänden.

#### **Grundsätzliche Erkenntnisse:**

##### - Zufahrt des Tanklasters:

Sollte die Zufahrt an jetziger Stelle bleiben, ist die Geländestützwand zu dem tiefer liegenden Gartenbereich entsprechend tragfähig und damit aufwändig herzustellen.

##### - Parkierung:

Wir schlagen vor, die Parkplätze zum Beispiel wie dargestellt möglichst kompakt anzuordnen, damit der Hauptzugang möglichst wenig eingeschränkt wird.

##### Ergänzung Nachricht des Architekturbüros vom 21.01.2020:

Zu den 5 bekannten Varianten kommen hinzu:

#### **Variante 6:**

Dies ist die im Vorfeld untersuchte Lösung der Variante „schräg-kurz“ mit den inneren Rampen.

#### **Variante 7:**

Eine Variation der Variante 2 „schräg kurz“ aber ab dem Aufzug der hintere Bereich um ein Stockwerk nach oben versetzt und somit dem Hang ähnlich folgend wie die Grundschule.

#### **Variante 8:**

Eine Variation der Variante 5 „lang-abgewinkelt 2“ aber auch ab dem Aufzug der hintere Bereich um ein Stockwerk nach oben versetzt.

##### Ergänzung Nachricht des Architekturbüros vom 26.01.2020:

#### **Variante 8:**

Entspricht der Variante 5 „lang-abgewinkelt 2“ jedoch mit versetzten Ebenen, ist aber aus denselben Gründen wie bei V 7 keine Empfehlung.

##### Hinweis zum südwestlichen Weg (Zufahrt des Tanklasters):

Wenn die Zufahrt für den Tanklaster entfällt und nur noch die Verkehrslast für einen Fußweg anzusetzen ist, könnte die Böschung teils auch bepflanzt und teils als Trockensteinwand statt der aufwändigen Stahlbetonwinkelstützwand ausgeführt werden. Dann sehe ich bei empfohlenen Varianten 2 und 5 (EG auf einer Ebene) gar keine Nachteile mehr.

Weiter sind im Anhang noch die Gegenüberstellungen der Vorgaben aus dem Raumkonzept mit den Flächen der geplanten Varianten 2 und 5 enthalten.



**Beschluss:**

Ohne förmlichen Beschluss.

Der Gemeinderat spricht sich für die weiter Planung mit folgenden Eckdaten aus:

- 1.) Die Mehrheit des Gemeinderats ist für die Planung mit 3 Gruppen (10:1, keine offizielle Abstimmung).
- 2.) Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich für eine weiter Planung mit der schräg-kurzen Variante aus (8:3, keine offizielle Abstimmung).

**Gefördertes Wohnen in Ottenhofen**  
- Vergabe von Fachplanern

**Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte des Architekten ist die Zuarbeit von Fachplanern erforderlich. In dieser Sitzung sollen daher die Leistung Tragwerksplanung (Statik), Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) und Elektrotechnik vergeben werden.

**Gefördertes Wohnen in Ottenhofen**  
- Vergabe Tragwerksplaner

**Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Tragwerksplaner erforderlich. Es wurden von 3 Ingenieurbüros Angebote für die Tragwerksplanung angefordert.

Von 2 Ingenieurbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

**Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro Lippacher + Müller aus Erding.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Leistung Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Lippacher + Müller aus Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

**Gefördertes Wohnen in Ottenhofen**  
- Vergabe Planer Haustechnik

**Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Haustechnik-Planer erforderlich. Es wurden von 4 Ingenieurbüros Angebote für die Haustechnikplanung angefordert.

Von 3 Ingenieurbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

**Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Wirtschaftlichster Bieter ist das Ingenieurbüro PLANplus aus Markt Schwaben.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Leistung Haustechnikplanung an das Ingenieurbüro PLANplus aus Markt Schwaben vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Gefördertes Wohnen in Ottenhofen**  
- Vergabe Planer Elektrotechnik

**Sachvortrag:**

Für die weiteren Planungsschritte ist ein Elektroplaner erforderlich. Es wurden von 4 Ingenieurbüros Angebote für die Elektroplanung angefordert.

Von 2 Ingenieurbüros wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

**Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Wirtschaftlichster Bieter ist das Planungsbüro Silberbauer aus Untermarchenbach.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage im geförderten Wohnen“ wird die Leistung Elektroplanung an das Planungsbüro Silberbauer aus Untermarchenbach vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Änderung der Verwaltungsgebühr****Sachvortrag:**

Die Verwaltungskosten entsprechen nicht mehr den aktuellen Gebührenrahmen bzw. dem Aufwand der tatsächlichen Leistung. Umliegende Gemeinden haben diese bereits erhöht.

Daher werden die Verwaltungskosten in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching somit einheitlich für die Gemeinde Neuching und für die Gemeinde Ottenhofen zum 01.03.2021 angehoben.

Die Festsetzung der in dem Kommunalen Kostenverzeichnis (-KommKv-) genannten Rahmengebühren fällt unter die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und somit in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin.

Die Bemessung richtet sich nach dem Gebührenrahmen, dem Aufwand der tatsächlichen Leistung und wird angelehnt an die umliegenden Gemeinden.

Eine Übersicht der Gebühren wird im Amtsblatt und auf der Homepage zeitnah veröffentlicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Zuwendungsliste 2020****Sachvortrag:****Zuwendungsliste 2020**

Geldzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
08.06.2020	Privatpersonen	Schule Ottenhofen	220,00 €
12.05.2020	VR-Bank Erding eG	Bücherei Ottenhofen	600,00 €
30.03.2020	Privatperson	Straßenbäume	500,00 €
			<b>1.320,00 €</b>

Sachzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
25.08.2020	Schmitt-Beton GmbH & Co. KG	Stockschützen-Anbau	1.024,28 €
			<b>1.024,28 €</b>

**Beschluss:**

Die in der Zuwendungsliste 2020 erhaltenen Geld- und Sachzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Informationen**

- 1.) Ein Gemeinderat möchte bezüglich des Neubaus des Kinderhauses wissen, wie viele Kinder es in Ottenhofen gibt, bei denen Bedarf an Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätzen besteht. Eventuell kann das Einwohnermeldeamt hier eine Aufstellung für die Gemeinderäte ausdrucken. Er kann sich nach wie vor nicht vorstellen, dass es Bedarf für drei zusätzliche Gruppen gibt. Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies kein Problem ist und sie sich um sein Anliegen kümmern wird.
- 2.) Ein Gemeinderat bittet um einen Ortstermin auf dem Gelände, welches für den Neubau des Kinderhauses angedacht ist. Vielleicht kann die ehemalige Wasserreserve auch in die Planung mit einfließen. Die Bürgermeisterin bemerkt, dass auch dies gerne gemacht werden kann.

## Neuching NICHTAMTLICH



## ■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen: - im Alter - bei Krankheit und Behinderung - bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich!**

**Seniorenzentrum Finsing:**

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!!

Tel.: 08122/95834-20, oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

**Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:**

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!!

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

*Ihr Pflegesternteam*

## ■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Der diesjährige **Weltgebetstag** der Frauen am Freitag, den 05.03.2021, lädt uns ein nach Vanuatu, einem Inselstaat im Südpazifik. Gemeinsam wollen wir eine Andacht um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Oberneuching feiern. Bitte die Maske nicht vergessen.

Herzliche Einladung zu unserem **Frühlings- und Osterbasar** am Sonntag, den 14.03.2021. Der Verkauf findet unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften von 11- 16 Uhr im Hof der Familie Vilgertshofer, Tassilostraße 6 in Oberneuching statt.

Es gibt allerlei Dekoratives zur Frühlings- und Osterzeit sowie frisches Schmalzgebäck. Die Vorstandschaft freut sich auf ihren Besuch.

## Ottenhofen NICHTAMTLICH

## ■ Gemeinde- und Schulbücherei Ottenhofen

Liebe Leser/innen,

seit einigen Wochen bieten wir bereits Click&Collect in unserer Bücherei an. Da nun für alle die Möglichkeit besteht, die Bücher zurück zu geben, endet die gebührenfreie Überziehung zum **16.03.2021**.

Bitte achtet ab jetzt wieder auf die Rückgabefristen oder verlängert die Medien rechtzeitig.

*Bleibt gesund, euer Bücherei-Team*

## Kirchliche Nachrichten

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Pfarrerin Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

**Gottesdienste****Freitag, 05.03.**

18.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag in der Kath. Kirche St. Margaret in Markt Schwaben

19.00 Uhr Weltgebetstag auf Bibel TV

**Sonntag, 07.03.** Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst und digital Konfirmandenvorstellung Gruppe Pfrin. Kühn auf unserer Homepage

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst vor der Philippuskirche

**Sonntag, 14.03. Lätare**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung der Gruppe von Pfr. Fuchs

**Montag, 15.03.**

14.00 Uhr Seniorengottesdienst

Um sicher einen Platz in der Philippuskirche zu haben, bitten wir um Anmeldung im Pfarramt unter Tel.: 0 81 21/4 00 40 (auch auf AB möglich oder per Mail pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de). Gerne können Sie aber auch spontan am Gottesdienst teilnehmen, soweit Plätze frei sind. Bitte denken Sie an eine FFP2 Maske.

Aktuelle Informationen, Gottesdienste und Kindergottesdienste zum Anhören und Mitmachen, Seelsorgeangebote und der Gemeindebrief März bis Mai 2021 finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

## ■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding  
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Termine vom 5.03.21 bis 21.03.21

**Sonntag, 07.03.**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Christoph Keller  
10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Christoph Keller

**Sonntag, 14.03.**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Andrea Oechslen mit: Dekan Weigl / Oechslen (Anmeldung unbedingt erforderlich)  
10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Andrea Oechslen mit: Dekan Weigl / Oechslen (Anmeldung unbedingt erforderlich)

**Sonntag, 21.03.**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm  
10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

### Evangelische Kirchengemeinde Erding Präsenzgottesdienste ab dem 07.03.2021

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Erding hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, angesichts der derzeit relativ niedrigen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Erding ab Sonntag, dem 07.03.2021 wieder Gottesdienste in Präsenzform zu feiern. Wie gewohnt werden an jedem Sonntag zwei Gottesdienste in der Erlöserkirche stattfinden, und zwar jeweils um 9 Uhr und um 10:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Ebenso wurde beschlossen, dass die Präsenzgottesdienste ab einer Inzidenz der Neuansteckungen von über 100 (bezogen auf den Landkreis Erding) wieder ausgesetzt werden. Dies wird gegebenenfalls rechtzeitig auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de)) bekanntgegeben.

## ■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

### Samstag, 06.03., Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

**Sonntag, 07.03., 3. FASTENSONNTAG**

1. Lesung: Ex 20, 1-17 (KF: 20, 1-3, 7-8, 12-17), 2. Lesung: 1Kor 1, 22-25, Evangelium: Joh 2, 13-25

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands f. + Taufpatin Anna Auerweck

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

f. + Vater Josef Kressirer

Unterschwillach 17:30 **Heilige Messe** (Teilnahme **nur** mit Anmeldung)

**Mittwoch, 10.03., Mittwoch der 3. Fastenwoche**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe (OA\*)** f. + Ehemann, Vater u. Opa Wilhelm Obermeier

**Donnerstag, 11.03., Donnerstag der 3. Fastenwoche**

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe (OA\*)**

**Freitag, 12.03., Freitag der 3. Fastenwoche**

Eichenried 16:30 Kreuzwegandacht (OA\*) - Bitte Gotteslob mitbringen!

Moosinning 17:00 Kreuzwegandacht GKFM (OA\*) - Bitte Gotteslob mitbringen!

Eicherloh 17:00 Kreuzwegandacht (OA\*) - Bitte Gotteslob mitbringen!

**Samstag, 13.03., Samstag der 3. Fastenwoche**

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht) f. + Erwin Schindlbeck zum ersten Jahrtag

**Sonntag, 14.03., 4. FASTENSONNTAG (Laetare)**

1. Lesung: 2Chr 36, 14-16, 19-23, 2. Lesung: Eph 2, 4-10, Evangelium: Joh 3, 14-21

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Granz

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

f. + Ehemann Johann Lutz zum Jahrtag

Unterschwillach 17:30 **Heilige Messe** (Teilnahme **nur** mit Anmeldung)

**Mittwoch, 17.03., Hl. Gertrud v. Nivelles, Äbtissin und hl. Patrick, Bischof, Glaubensbote**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe (OA\*)**

**Donnerstag, 18.03., Hl. Cyrill v. Jerusalem, Bischof, Kirchenlehrer**

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe (OA\*)**



**Freitag, 19.03., HOCHFEST DES HL. JOSEF, Bräutigam der Gottesmutter Maria**

Eichenried	16:30	Kreuzwegandacht (OA*) - Bitte Gotteslob mitbringen!
Moosinning	17:00	Kreuzwegandacht (OA*) - Bitte Gotteslob mitbringen!
Eicherloh	17:00	Kreuzwegandacht (OA*) - Bitte Gotteslob mitbringen!
Unterschwillach	17:00	Kreuzwegandacht (OA*) - Bitte Gotteslob mitbringen!

## Pfarnachrichten

**Gottesdienste**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

**Hinweis:** Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit **\*OA (\*OHNE ANMELDUNG)**! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

**Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:**

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff **14 Plätze** ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist **nur mit Anmeldung** über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

**Fastenkalender: „Begegnung +“ - Impulse für die Fastenzeit**

Unter der Überschrift „Begegnung +“ finden Sie mittwochs und sonntags auf der Homepage des Dekanats Erding (<https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/dekanat-erding>) Impulse für die Fastenzeit (von Palmsonntag bis Ostermontag täglich). Auf dem Weg zum Osterfest sollen Texte, Bilder und Lieder zum Nachdenken und Innehalten anregen und einladen.

Gestaltet wurden die Impulse von Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding.

**Intentionen:**


Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen angeben im Pfarrbüro **nur** über das **Intentionskuvert**, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung, **eine Intention pro Messfeier**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE Anliegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

**Neuching – Kirchenfriedhöfe – Gebührenbescheid:**

Für die Nutzungsberechtigten einer Grabstelle auf den Kirchenfriedhof in Ober- und Niederneuching ergehen derzeit Gebührenbescheide in Höhe von 25,00 € für den Zeitraum vom **01. Mai 2020 bis 30. April 2021**.

Aufgrund einer Umstellung in der Verwaltung auf ein neues Friedhofsprogramm wurden die Grabgebühren im April 2020 mit den vorliegenden erteilten Einzugsermächtigungen **nicht** mehr abgebucht. Zudem wird zukünftig die Grabgebühr über mehrere Jahre im Voraus erhoben. Diese Änderung wird im Rahmen einer neuen Friedhofs- und Gebührenordnung im Jahr 2021 umgesetzt werden.



**Die Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓  
Wurzelstockfräsen ✓  
Problemfällung ✓

**Schnell  
Zuverlässig  
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



**Festl & Kinshofer**

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Diesel
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Täglich frische Gemüsepflanzen

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300



**NICO FUCHS**  
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 | Tel. 08122 55365-0  
85435 Erding | Fax 08122 55365-50  
[www.steuerfuchs.eu](http://www.steuerfuchs.eu) | [info@steuerfuchs.eu](mailto:info@steuerfuchs.eu)

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)



**MAGIC CHEFS**

ABWECHSLUNGSREICH, FRISCH UND SAISONAL

Mo - Fr: 11:00 - 14:00 Uhr (Freitage geschlossen)

- Fleisch Gerichte
- Auswahl an Kaltgetränke
- Vegetarische Gerichte
- Kaffeespezialitäten

Vorbestellung möglich

Tel.: 08123 98910-0

Mail: [anfragen@magic-chefs.de](mailto:anfragen@magic-chefs.de)

Newsletter mit Speisekarte auf Anfrage

**Magic Chefs GmbH**

Fußlärchenstraße 8

85487 Neuching

[www.magic-chefs.de](http://www.magic-chefs.de)

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Multitalent gesucht.** Familie aus Ottenhofen sucht äußerst zuverlässiges, nettes, mobiles (Kfz) und tierliebes Multitalent auf Basis Minijob für Hund (Hundespaaziergang), Kind (abholen) und Küche (kochen) von Mo - Do, 12:00 - 15:00 Uhr. In Corona-Zeiten nur Hundespaaziergang. Tel.: 08121/254529

Das Traumhaus finden ...

... mit einer ...

Kleinanzeige.



© foto.de - ok.com

anzeigen.wittich.de